

Janine Rischke

Militär vor Gericht.

Devianz, Kriminalität und Strafpraxis
in der preußischen Militärgesellschaft im 18. Jahrhundert
(Dissertationsprojekt)

Der Alltag des Soldaten im 18. Jahrhundert war geprägt von obrigkeitlicher Disziplinierung, ökonomischen Bedürfnissen und Gewalterfahrungen.¹ In Europa hatten sich stehende Heere als probates Mittel der Herrschaftssicherung etabliert, der Solddienst bot den freiwillig Dienenden ein regelmäßiges Einkommen. Dafür unterstellte sich der Soldat den militärischen Normen und Kriegsartikeln, die das Leben im Militär regelten. Die Ausbildung an der Waffe, der tägliche körperliche Drill sowie die strengen Militärstrafen prägten die Wahrnehmung der Gemeinen, die die körperlichen Folgen selbst zu tragen oder zu beobachten hatten. Das preußische Militär galt aufgrund seiner strengen Erziehung und durchgreifenden Disziplinierung entweder als mustergültiger *Schoß der Disziplin*² oder als abschreckendes Beispiel für die kompromisslose Anwendung von Gewalt.

Im Fokus des Dissertationsprojektes steht die Frage nach Formen, Ursachen und Umständen kriminellen Handelns von Militärangehörigen innerhalb und außerhalb des Militärdienstes sowie nach den entsprechenden Regulierungsbemühungen durch Regierung

¹ Zur Wahrnehmung von Gewalt, auch innerhalb des Militärs vgl. Ralf Pröve, Gewalt und Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Formen und Formenwandel von Gewalt, in: ders., Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit – Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Bernhard R. Kroener, Angela Strauß, Berlin 2010, S. 87-104. Disziplinierung wird hier als Beschreibung aller obrigkeitlichen Bemühungen zur Durchsetzung von Herrschaft, sowohl durch Regierungen als auch durch Vorgesetzte im Militär, über ein flexibles System von Prävention und Strafe verstanden. Vgl. Ralf Pröve, Dimension und Reichweite der Paradigmen Sozialdisziplinierung und Militarisierung im Heiligen Römischen Reich, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt/M. 1999, S. 65-85.

² *Die Disziplin des Heeres ist aber der Mutterschoß der Disziplin überhaupt.* Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1985, S. 685.

und Vorgesetzte. Das Militär verfügte über eigene Normen, trainierte spezifische Verhaltensweisen und wies genuine hierarchische Strukturen auf. Die in diesem Umfeld auftretenden Regelverletzungen der Soldaten besitzen somit eine wichtige Aussagefunktion über das Verständnis von Kriminalität innerhalb der militärischen Struktur. Kriminelles und deviantes Handeln als Negation regelkonformen Verhaltens im Militär kann als Gradmesser für die Sozialisation der Militärangehörigen und für die Akzeptanz von ebensolchem Verhalten durch Obrigkeit und Zeitgenossen dienen.³

So muss zum einen der Begriff von *Kriminalität* und die Definition von kriminellen Verhalten anhand zeitgenössischer Einschätzungen und im Spannungsfeld von Normierung, Delikt und frühmodernem Militärrecht beleuchtet werden.⁴ Zum anderen ist kriminelles Verhalten eine Reaktionsmöglichkeit auf soziale, kulturelle und ökonomische Regulierungen. In diesem Zusammenhang wird der individuelle Umgang mit Gewalt untersucht, immer in Bezug auf die Lebensumstände der Soldaten und ihrer Familien sowie zum Alltag des Gemeinen im Militärdienst. Selbst das Desertieren stellte eine *Abstimmung mit den Füßen* dar und kommunizierte Kritik an der Behandlung der Soldaten sowie deren Versorgung, besonders in Kriegszeiten.

³ Der Begriff der Kriminalität wird erweitert und *Devianz* als Abweichung von sozialer und gemeinschaftlicher Norm ohne rechtlichen Straftatbestand mit einbezogen. Deviante Handlungen beziehen sich auf Normen, die als Konstrukt einer Gemeinschaft oder Kultur begründet wurden. Vgl. Gerd Schwerhoff, *Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umriss einer historischen Kriminalitätsforschung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 4 (1992), S. 385-414.

⁴ So ist zu fragen, inwieweit die zeitgenössische Einschätzung von Verbrechen durch Johann Heinrich Zedler die tatsächliche Rechtspraxis widerspiegelt: *Crimen, heist ein Laster, Ubelthat, Missethat, Verbrechen, ingl. Anklage [...] ist ein general-Wort, und begreift die delicta in sich, jedoch machen die Jcti einen Unterscheid unter selbigen, indem sie unter Crimina die Haupt-Verbrechen, welche die Republic verletzen, und mit einer Todes-Straffe angesehen werden, als Mord, Hochverrath etc. verstehen; die delicta aber nur vor die Verbrechen genommen werden, dadurch Privat-Personen beleidiget werden, als Diebstahl, Schmachreden und dergl. [Art.] Crimen*, in: Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künsten [...]*, Bd. 3, Leipzig 1732, Sp. 1644.

Das Verständnis davon, ob jemand als *kriminell* bezeichnet wurde, war abhängig von Zuschreibungsprozessen: Erst das Etikett des straffälligen Handelns, das durch Regierung und Gemeinschaft vergeben wurde, machte aus einer devianten, von der Norm abweichenden Handlung eine kriminelle Tat.⁵ Gewaltsame Übergriffe auf die Bevölkerung in Kriegszeiten sowie das eigenmächtige Entfernen von der Truppe bei Nichtgewährung des Abschieds aus der Armee wurden nicht selten als legitime Verhaltensweisen von den Akteuren interpretiert.⁶

Um Gründe und Deutungen solcher Handlungen durch die Soldaten nachvollziehen zu können und die Handlungsoptionen der Soldaten sowie die mögliche Spezifik militärischer Kriminalität herauszuarbeiten, werden bestimmte Deliktfelder, etwa Eigentums- oder Gewaltdelikte, definiert und analysiert. Die Besonderheit des militärischen Dienstes, etwa im Wachdienst, produzierte zudem besondere Formen devianten Verhaltens. Das Einschlafen während der Wache, Glücksspiel und Trunkenheit waren Delikte, welche die Ausführung des Dienstes verhinderten und somit zur Störung der Disziplin beitrugen, sie wurden von der Regierung zunehmend streng geahndet.⁷ Um dem entgegenzuwirken, wurden neben den Reglements soziale Präventivmaßnahmen in der Armee etabliert, die bisher in der Forschung kaum betrachtet wurden. Noch ungeklärt ist, inwieweit innerhalb militärischer Einheiten ein Zusammengehörigkeitsgefühl auch für die Ahndung von Delikten und die anschließende Resozialisierung in die Kompanie angenom-

⁵ Mit den Zuschreibungsprozessen von Kriminalität beschäftigt sich seit den 1960er-Jahren die Kritische Kriminologie, welche den *Labeling Approach* als Verständnis von Kriminalität als *Etikettierung* in die Forschung einbrachte. Vgl. Wolfgang Keckeisen, *Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach*, München 1976.

⁶ So verwies Maren Lorenz jüngst noch einmal in ihrer Arbeit zur Gewalt im Krieg auf die schwierige Unterscheidung zwischen der geduldeten Versorgung der Soldaten auf Kosten der Bevölkerung sowie der illegitimen Plünderung. Vgl. Maren Lorenz, *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700)*, Köln u. a. 2007, S. 155-159.

⁷ August von Witzleben, *Aus alten Parolebüchern der Berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Großen*, Berlin 1851 (ND Osnabrück 1971).

men werden kann.⁸ Diese für frühneuzeitliche Dorfgemeinden in der Forschung nachgewiesene *Gruppensozialisierung* war hier ein wichtiger Aspekt der Rechtsprechung außerhalb der institutionellen Gerichtsbarkeit und damit auch außerhalb des herrschaftlichen Einflussbereiches.⁹

In der Arbeit wird deviantes bzw. kriminelles Verhalten von Soldaten auf drei Ebenen untersucht: auf der normativen/obrigkeitlichen Ebene, auf der Regimentsebene/Ebene der Militärgerichtsbarkeit sowie auf der Ebene der Lebenswelt und Erfahrungswelt der Soldaten im Militär.¹⁰ Auf der normativen Ebene werden die Normierungsbemühungen durch Edikte, Reglements und Kriegsartikel für die Soldaten sowie in den Instruktionen für die Auditeure analysiert. Die Untersuchung auf der Ebene der Regimenter und Militärgerichte setzt sich mit dem Justizgebrauch der Regimenter, der Justiznutzung der Soldaten sowie der Spruchpraxis der Regimentsgerichte auseinander. Hier werden Zuständigkeitsbereiche der Militärgerichtsbarkeit untersucht und Deliktfelder abgegrenzt.

Auf der dritten Ebene werden die *Lebenswelten* der Soldaten und deren Strukturierung bzw. individuelle Gestaltung im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.¹¹ Zahlreiche Reglements und Kriegsartikel

⁸ Auf den damit in Zusammenhang stehenden Aspekt der Kameradschaft, der bis dato noch wenig behandelt wurde, verweist bereits Stephan Kroll, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728-1796, Paderborn u. a. 2006, S. 205 f.

⁹ Vgl. Michael Frank, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650-1800, Paderborn 1995.

¹⁰ Als Lebenswelt des Soldaten werden das militärische Milieu mit seiner kulturellen Spezifik sowie die Erfahrungen des Soldaten im täglichen Militärdienst verstanden. Vgl. Alfred Schütz, Thomas Luckmann, Strukturen der Lebenswelt, Konstanz 2003; Rudolf Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichte, in: Hartmut Lehmann (Hrsg.), Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, S. 7-28; Marie Luisa Allemeyer, *Kein Land ohne Deich ...!* Lebenswelten einer Küstengesellschaft in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2006, S. 12-15.

¹¹ Der von Edmund Husserl eingeführte und von Alfred Schütz u. a. weiterentwickelte Begriff der *Lebenswelt* setzt sich mit den alltäglichen Sinngegebenheiten auseinander: *Die Lebenswelt, [...] eröffnet sich über den jeweils gewählten empirischen Stil der Untersuchung des Zusammenhanges von sinnhaft-bewusster Leiblichkeit*

bildeten nur den normativen Hintergrund für deviantes Verhalten. Der Alltag des Soldaten war aber auch beeinflusst von traditionell gewachsenen Auffassungen von Gemeinschaft und *Kameradschaft*.¹² Mit der Disziplinierung des Soldaten in all seinen Lebensbereichen waren auch jene sozialen Gegebenheiten betroffen, die im Bewusstsein der Akteure ganz selbstverständlich verankert waren. Bei dem Versuch, dieses Verhalten aufzubrechen und zu kontrollieren, musste es zur besagten Divergenz zwischen Norm und Durchsetzung kommen.¹³ Dieser Teil der Arbeit wird den Alltag der Soldaten in Hinsicht auf die verschiedenen Disziplinierungsmaßnahmen, Widersprüche und somit die Zusammenhänge von innermilitärischen Regelverstößen und Konflikten rekonstruieren.¹⁴

Im Fokus des Dissertationsprojektes stehen Soldaten und Unteroffiziere sowie deren Erfahrungen mit Gewalt und Kriminalität: Inwiefern wirkten sich der tägliche Umgang mit Waffen in Friedens- und Kriegszeiten und die Erfahrung körperlicher und seelischer Gewalt auf den Soldaten aus? Gab es tatsächlich eine *Verrobung* des Militärs über das Erleben von Gewalt?¹⁵ Außerhalb des Krieges wird zudem nach den Ursachen für kriminelles Handeln zu fragen sein: Welche handlungsbestimmenden Konzepte lagen diesem Verhalten zu Grunde? In diesem Zusammenhang gewinnen Ende des 18. Jahrhunderts Konstruktionen von Ehre und Männ-

und alltäglichem Leben. Richard Grathoff, Milieu und Lebenswelt, Frankfurt/M. 1989, S. 95.

¹² Für das 20. Jahrhundert hat Thomas Kühne die Bedeutung der militärischen Gemeinschaft belegt: Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

¹³ In diesem Zusammenhang könnte auch vom *Eigensinn* der Soldaten gesprochen werden. Vgl. Alf Lüdtke, *Geschichte und Eigensinn*, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster 1994, S. 139-153.

¹⁴ Dass die Untersuchung der Lebenswelt von Soldaten im Zusammenhang mit deren kriminellem Handeln, auch gegenüber der Zivilbevölkerung, einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung des Verhältnisses von Militär und Gesellschaft liefern kann, zeigte Stefan Kroll in seiner Arbeit zum sächsischen Militär im 18. Jahrhundert. Vgl. Kroll, *Soldaten* (Anm. 8).

¹⁵ Die Auswirkung von Erfahrung auf den Wissensbestand des Soldaten ermöglicht Einblicke in die Transformation von Normen und traditionellem Wissen im Militär und kann darüber hinaus Normenkollisionen sichtbar machen. Vgl. Kroll, *Soldaten* (Anm. 8), S. 201-204.

lichkeit entscheidend an Bedeutung – damals rückte der Soldat zunehmend ins Blickfeld der aufklärerischen Diskurse.¹⁶

Darüber hinaus soll die Arbeit einen Beitrag zur Erforschung der militärischen Rechtspraxis in Preußen liefern: Für die militärische Rechtsprechung waren Regimentsgerichte in Belangen von niederer als auch hoher Gerichtsbarkeit zuständig und regelten die Anklage, Untersuchung und Urteilsfindung im Inquisitionsprozess für alle Militärangehörigen. Sowohl Berufssoldaten, Beurlaubte, Soldatenfrauen und Knechte als auch zum Militär gehörende Handwerker unterstanden diesem besonderen Gerichtsstand.¹⁷ Die Rechtsprechung griff somit in weite Bereiche der Bevölkerung ein. Aus diesem Grund, und um die sozialen Verflechtungen von Militärangehörigen und Zivilpersonen zu analysieren, sollen die Gerichtsakten ausgewählter brandenburgischer Garnisonsstädte vergleichend analysiert werden. Anhand von Prozessunterlagen werden Deliktfelder, Handlungsmotivationen und die soziale Verortung der Delinquenten untersucht.¹⁸ Befugnisse und Grenzen der militärischen Rechtsprechung sowie die Grauzonen der Justiznutzung im militärischen Bereich können dadurch kenntlich gemacht werden. Der Umgang mit Devianz im Militär kann anhand von Kriegsgerichts-Prozessen beleuchtet werden und über die Praxis der militärischen Rechtsprechung in Preußen Aufschluss geben.¹⁹ Als Zeitraum der Untersuchung bieten sich die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1713-1786 an,

¹⁶ Neben dem Offizier in Lessings *Minna von Barnhelm* gewann auch der einfache Soldat als Protagonist im Volkstheater zunehmend an Bedeutung, etwa bei Gottfried Stephanie dem Jüngeren, *Die Werber*, Wien 1771; vgl. Karl Hayo von Stockmayer, *Das deutsche Soldatenstück des XVIII. Jahrhunderts seit Lessings Minna von Barnhelm*, Weimar 1898.

¹⁷ Vgl. Jutta Nowosadtko, *Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, in: Ralf Pröve (Hrsg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 1997, S. 5-34.

¹⁸ Vgl. Werner Hülle, *Das Auditoriat in Brandenburg-Preußen. Ein rechtshistorischer Beitrag zur Geschichte seines Heerwesens mit einem Exkurs über Österreich*, Göttingen 1971.

¹⁹ Für Mecklenburg liegen solche Untersuchungen bereits vor, vgl. Klaus-Ulrich Keubke, *Die Militärjustiz in Mecklenburg-Schwerin an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Heereskunde* 426 (2007), S. 167-174.

um Umbrüche in den Normierungsbestrebungen der Regierung in Preußen kenntlich zu machen.

Methodisch verfolgt das Dissertationsprojekt eine Verbindung von quantitativ-empirischer und qualitativ-fallspezifischer Analyse und stützt sich auf eine vielfältige Quellenbasis. Bei der Quellenrecherche kann dabei auf eine umfangreiche Datenbank zurückgegriffen werden, welche in den letzten Jahren innerhalb eines durch die DFG geförderten Projektes eingerichtet wurde und Militärgerichtsakten der Regierungsbehörden sowie Personennachlässe, Regimentsunterlagen und persönliches Schriftgut verzeichnet.²⁰ Einzelne gut erhaltene Prozessakten erhellen die fallspezifischen Hintergründe der militärischen Strafgerichtsbarkeit. Obwohl die Akten nicht immer lückenlos überliefert sind, bieten sie aufgrund der vielen Bestandteile einen wichtigen Einblick in den Inquisitionsprozess in Preußen.²¹

Ziel des Dissertationsvorhabens ist es, die kulturellen und sozialen Umstände devianten Verhaltens im Militär sowie die Reaktion der Militärgerichtsbarkeit und die Bewertungen dieser Handlungen durch Militärangehörige und Regierungsbehörden herauszuarbeiten. Dadurch sollen Kontinuitäten aber auch Brüche in der Professionalisierung der militärischen Gerichtsbarkeit in Preußen deutlich gemacht und nach dem Stellenwert von Devianz bzw. Kriminalität innerhalb des Militärs gefragt werden. Dabei werden neben den gesetzlichen Normen auch kulturell tradierte Hierarchien und Regularien in den Blick genommen, deren Missachtung

²⁰ Das von der DFG geförderte Projekt eines sachthematischen Inventars zur *Ersatzüberlieferung des Brandenburg-Preußischen Heeresarchivs 1713-1806* wurde in den Jahren 2002-2004 realisiert. Zu diesem Zweck wurden 38 Archive, Museen und Sammlungen im Raum Brandenburg ausgewertet. Vgl. Ralf Pröve, *Cives ac Milites. Konzeption und Design des Militärinventars Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 12 (2008), 1, S. 96-99.

²¹ Zu den Gerichtsakten als *Ego-Dokumente* vgl. Martin Scheutz, *Frühneuzeitliche Gerichtsakten als Ego-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gäminger Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert*, in: Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik. Referate der Tagung Vom Lebenslauf zur Biographie* am 26. Oktober 1997 in Horn, Waidhofen/Thaya 2000, S. 99-134.

zu einer sozialen Stigmatisierung des Soldaten führen konnte. Demgegenüber ist zu klären, inwiefern die Soldaten ebenso wie die übrigen Mitglieder der preußischen Gesellschaft der *Kriminalisierung* durch die preußische Regierung unterlagen.²²

²² Vgl. Andreas Würzler, Diffamierung und Kriminalisierung von *Devianz* in frühneuzeitlichen Konflikten. Für einen Dialog zwischen Protestforschung und Kriminalitätsgeschichte, in: Mark Häberlein (Hrsg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert)*, Konstanz 1999, S. 317-347.